

Betreuen oder pflegen Sie einen
an Demenz erkrankten Angehörigen?
Das sollten Sie beachten!



Informationen der
Kanzlei Norbert Roemers

Behördlich zugelassener Versicherungsberater



Bundesverband
Deutscher Rechtsbeistände/
Rechtsdienstleister e. V.



BUNDES-
VERBAND DER
VERSICHERUNGS-
BERATER e.V.

2 von 3 Demenzkranken leben in den eigenen 4 Wänden

Derzeit leben in Deutschland etwa zwei von drei Demenzkranken in den eigenen vier Wänden. Diese Zahl spiegelt den Wunsch der meisten Menschen wieder, im Alter in der gewohnten Umgebung zu bleiben. Sie zeigt aber auch, welche entscheidende Rolle die Familie in unserer Gesellschaft noch immer spielt. Denn in der Regel sind es nahe Angehörige, die sich um Demenzkranke kümmern. Und so könnte eines der nachstehenden Beispiele auch schnell bei Ihnen einmal passieren:

Haftpflichtversicherung

Beim Besuch im Nachbarhaus wird eine teure Vase umgestoßen oder bei einem Stadtbummel wird nicht auf den fließenden Verkehr geachtet. Beim Überqueren der Straße kommt es zu einem Verkehrsunfall mit Sach- und Personenschaden. Die Schadenregulierung wird abgelehnt mit der Begründung: Der/die Versicherungsnehmer/in ist dement.

Paragrafen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder fehlende erforderliche Einschlüsse in der privaten Haftpflichtversicherung, könnten für diese Ablehnung als Begründung dienen. Es ist sehr schwierig dann dem Versicherer den Nachweis zu erbringen, dass der Schaden nicht auf die Demenz zurückzuführen ist.





Hausrat- und Wohngebäudeversicherung

Doch nicht nur die Haftpflichtversicherung kann Schwierigkeiten bereiten. Auch die Hausratversicherung und – bei Eigentum – die Wohngebäudeversicherung, lehnen bei dieser Erkrankung eintretende Schäden schon einmal ab. Auch dazu ein Beispiel:

Die an Demenz erkrankte Person setzt die Kartoffeln auf. Sie stellt fest, dass für das geplante Essen noch Lebensmittel fehlen und begibt sich zum Einkauf ohne die Herdplatte wieder auszuschalten. Die verbrannten Kartoffeln verursachen einen Schaden an der Wohnungseinrichtung und am Gebäude. Bei fehlender Erweiterung im Versicherungsschutz kann auch hier der Versicherer den Schaden ablehnen.



Schützen Sie sich vor diesem Ärger!

Als zugelassene Versicherungsberater, prüfen wir Ihre bestehenden Versicherungen und verhandeln mit Ihrem Versicherer, fehlende Deckungserweiterungen einzuschließen. Sollte dies nicht möglich oder zu kostenintensiv sein, helfen wir Ihnen unabhängig, einen passenden Versicherer zu finden.

Sie wünschen eine unabhängige Beratung? Zur Terminvereinbarung erreichen Sie uns unter der folgenden Adresse:

 **Kanzlei • Roemers**
Alsdorf / Aachen

Kanzlei Norbert Roemers
Eifelstraße 25 – 52477 Alsdorf
Tel. 02404 955553 – Fax 02404 955558
E-Mail: nroemers@kanzlei-roemers.de
Internet: www.kanzlei-roemers.de

Zulassung als Versicherungsberater nach § 34e Abs. 1 GewO IHK Aachen,
Reg-Nr. D-D08S-U6ND1-87, Erstzulassung durch das Landgericht Aachen
AZ 371 aE-213 erteilt im Juli 2002

Herausgeber: Kanzlei Norbert Roemers, Bilder: © Ocskay Mark/Fotolia.com
(Bilder Titelseite und Rückseite), © oscarwhity/Fotolia.com (Bild innen links),
© ArTo/Fotolia.com (Bild innen rechts)